

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Nach § 41 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) kann der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten Ausschüsse bilden. Zusammensetzung und Befugnisse dieser Ausschüsse werden vom Kreistag geregelt.

Die Wahl der Mitglieder richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Hiernach ist für das Wahlverfahren entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, genügt somit der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Vorschlages. In den Ausschuss für Gesundheit und Soziales der Wahlperiode 2009 wurden 17 Mitglieder gewählt. Sofern diese Mitgliederzahl nicht verändert werden soll, stehen den Fraktionen folgende Vorschlagsrechte zu:

Nach § 41 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) kann der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten Ausschüsse bilden. Zusammensetzung und Befugnisse dieser Ausschüsse werden vom Kreistag geregelt.

Die Wahl der Mitglieder richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Hiernach ist für das Wahlverfahren entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, genügt somit der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Vorschlages. In den Ausschuss für Umwelt- und Strukturplanung der Wahlperiode 2009 wurden 17 Mitglieder gewählt. Sofern diese Mitgliederzahl nicht verändert werden soll, stehen den Fraktionen folgende Vorschlagsrechte zu:

CDU	8	Mitglieder und Stellvertreter/innen
SPD	5	Mitglieder und Stellvertreter/innen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2	Mitglieder und Stellvertreter/innen
FDP	1	Mitglied und Stellvertreter/in
DIE LINKE / PIRATEN	1	Mitglied und Stellvertreter/in

Zu Mitgliedern des Ausschusses können neben den Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger/Bürgerinnen, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Ihre Zahl darf die der Kreistagsmitglieder im Ausschuss nicht erreichen.

Der Kreistag wird gebeten, die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu bestellen.

Zu Mitgliedern des Ausschusses können neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger/Bürgerinnen, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Ihre Zahl darf die der Kreistagsmitglieder im Ausschuss nicht erreichen.

Der Kreistag wird gebeten, die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu bestellen.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 12

Spreen